

DE

## Die EU und ihre Institutionen im Dienste der Bürger

Der 30. Juni dieses Jahres war ein guter Tag für europäische Touristen und Geschäftsreisende: Handygespräche und SMS im europäischen Ausland wurden billiger. Dies war das erfreuliche Ergebnis eines typischen Entscheidungsprozesses in der EU: Erst hatte die Europäische Kommission eine Verordnung vorgeschlagen, dann hatten das Europäische Parlament und der Rat darüber beraten, verhandelt und entschieden. Und das Ergebnis spüren die Europäerinnen und Europäer ganz deutlich in ihrem Geldbeutel.

An ältere Errungenschaften der EU haben wir uns inzwischen so sehr gewöhnt, dass wir sie als selbstverständlich ansehen: an das Reisen ohne Grenzkontrollen, an den Euro als gemeinsame Währung von – bis jetzt – 16 EU-Staaten, an das problemlose Studieren im Ausland ... Aber auch der heutige Umwelt- und Klimaschutz ist ohne die enge Zusammenarbeit in der EU nicht denkbar. Allen ist bewusst, dass sich Umweltprobleme nicht um Staatsgrenzen scheren und dass kein Staat allein gegen die CO<sub>2</sub>-Emissionen vorgehen und den Klimawandel bekämpfen kann. Und allzu leicht vergessen wir über den alltäglicheren Dingen, dass noch vor 65 Jahren europäische Länder miteinander im Krieg lagen. Daran, dass dies heute undenkbar ist, hat die europäische Einigung entscheidenden Anteil.

All diese Errungenschaften, die unser Leben einfacher und sicherer machen, sind das Ergebnis der Arbeit hauptsächlich dreier EU-Institutionen: Über das Europäische Parlament, das alle fünf Jahre direkt gewählt wird, kommen die Bürgerinnen und Bürger zu Wort. Der Rat der Europäischen Union, in dem die Regierungen aller Mitgliedstaaten vertreten sind, ist zusammen mit dem Parlament der Gesetzgeber der EU. Die Europäische Kommission, die als „Hüterin der Verträge“ bezeichnet wird, hat bei der Erarbeitung der EU-Rechtsvorschriften und bei der Verwaltung des EU-Haushalts immer die Interessen der EU als Ganzes im Auge.

Eine vierte EU-Institution darf aber keineswegs vergessen werden. In einem so komplexen Gebilde wie der EU treten selbstverständlich auch Meinungsunterschiede auf, beispielsweise bei der Auslegung von Gesetzen. Dann hat der Europäische Gerichtshof als „Hüter des Rechts“ das letzte Wort.